

# NEUFASSUNG

## Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOWiPäd 2023 – Vom 15. Juni 2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 86 Abs. 3 Sätze 3 und 4, Art. 88 Abs. 9 Satz 1, Art. 90 Abs. 1 Satz 2, Art. 96 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz vom 5. August 2022 (**BayHIG**) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Fachstudien- und Prüfungsordnung:

### Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich .....	1
§ 2 Zugangskommission zum Masterstudiengang .....	1
§ 3 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen .....	2
§ 4 Teilzeitstudium .....	3
§ 5 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Studienrichtungen, Prüfungen, Unterrichts- und Prüfungssprache, inhaltlich im Wesentlichen gleiche Studiengänge .....	4
§ 6 Fachwissenschaftlicher Wahlbereich Studienrichtung I .....	5
§ 7 Qualifikationsziele und Prüfungen der wählbaren Zweitfächer .....	6
§ 8 Wirtschaftspädagogisches Wahlmodul .....	8
§ 9 Wechsel der Studienrichtung .....	9
§ 10 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften .....	9
Anlage 1a: Studienverlauf Studienrichtung I, Vollzeit .....	10
Anlage 1b: Studienverlaufsplan Studienrichtung II, Vollzeit .....	12
Anlage 2a: Studienverlaufsplan Studienrichtung I, Teilzeit .....	13
Anlage 2b: Studienverlaufsplan Studienrichtung II, Teilzeit .....	16

### § 1 Geltungsbereich

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ mit dem Abschlussziel des „Master of Science“ ergänzt die Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge im Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU – **MPOWISO** – in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Zugangskommission zum Masterstudiengang

Die Zugangskommission für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik gemäß § 11 **MPOWISO** besteht aus zwei hauptberuflichen Hochschullehrern bzw. Hochschullehrerinnen und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter mit Prüfberechtigung gemäß § 9 **MPOWISO**.

### § 3 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen

(1) Als einschlägiger Abschluss im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 **MPOWISO** wird ein Abschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang (insbesondere Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften an der FAU gemäß **FPO BA WiWi** sowie vergleichbare Studiengänge anderer Hochschulen) anerkannt.

(2) <sup>1</sup>Als weitere Unterlage im Sinne der Nr. 2.3.3 **Anlage MPOWISO** ist eine Forschungsdisposition im Umfang von ca. 8 Seiten zu einem Thema, das vom Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung festgelegt wird, vorzulegen. <sup>2</sup>Ein Merkblatt zum Thema und zu den Anforderungen an die Forschungsdisposition wird auf der Homepage des Instituts für Wirtschaftspädagogik bekannt gegeben.

(3) In der ersten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens werden die nach Nr. 2.3 **Anlage MPOWISO** und Abs. 2 einzureichenden Unterlagen nach folgenden Kriterien mit den nachstehenden maximal zu vergebenden Punkten gemäß Nr. 5.1 **Anlage MPOWISO** bewertet:

1. <sup>1</sup>Die Qualität des bisherigen Studienabschlusses bzw. der bisherigen Leistungen wird anhand des Notendurchschnitts zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbung bewertet. <sup>2</sup>Für die Note 1,0 werden 55 Punkte vergeben. <sup>3</sup>Für jeden 0,1-Schritt unterhalb der Note 1,0 werden 3 Punkte abgezogen. <sup>4</sup>Ab einer Note von 2,9 werden keine Punkte mehr vergeben.
2. <sup>1</sup>Besondere fachliche Qualifikationen, Kenntnisse, Fähigkeiten auf der Basis erbrachter Studienleistungen im Bereich der Wirtschaftspädagogik zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbung (max. 45 Punkte). <sup>2</sup>Die Bewertung richtet sich nach folgenden Kriterien:
  - a) <sup>1</sup>Die Quantität der erbrachten wirtschaftspädagogischen Studienleistungen wird mit maximal 14 Punkten bewertet. <sup>2</sup>Den Referenzpunkt zur Bewertung bilden die Module im Kernbereich Wirtschafts- und Betriebspädagogik des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften an der FAU gemäß **FPO BA WiWi** im Umfang von 25 ECTS-Punkten und zwei Module aus der berufs- und wirtschaftspädagogischen Vertiefung im Studienbereich Wirtschaftspädagogik im o. g. Studiengang im Umfang von 10 ECTS-Punkten. <sup>3</sup>Die Anzahl der nachgewiesenen ECTS-Punkte wird mit dem Faktor 0,4 multipliziert, wobei maximal 35 ECTS-Punkte berücksichtigt werden.
  - b) <sup>1</sup>Die Qualität der Studienleistungen im Bereich der Wirtschaftspädagogik wird auf Basis des gewichteten Mittelwerts der erzielten Leistungen, die in die Quantitätsberechnung nach Buchstabe a) eingehen, ermittelt und mit maximal 14 Punkten bewertet. <sup>2</sup>Die Gewichtung erfolgt auf Basis der ECTS-Punkte. <sup>3</sup>Für die Note 1,0 werden maximal 14 Punkte vergeben. <sup>4</sup>Für jeden 0,1-Noten-Schritt unterhalb der 1,0 werden 0,5 Punkte abgezogen. <sup>5</sup>Ab einer Note von 3,8 werden keine Punkte mehr vergeben.
3. <sup>1</sup>Besondere wissenschaftliche Kompetenzen auf der Basis der nach Abs. 2 einzureichenden Forschungsdisposition werden mit maximal 17 Punkten bewertet. <sup>2</sup>Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:
  - a) Methodenkompetenz (Literaturmanagement, Visualisierung): 5 Punkte und
  - b) Inhaltliche Qualität (Strukturiertheit, Darstellungsqualität, Stringenz): 12 Punkte.<sup>3</sup>Die Bewertung erfolgt auf der Basis folgender Skalen:

<b>Methodenkompetenz: Literaturmanagement und Visualisierung (5 Punkte)</b>	<b>Inhaltliche Qualität: Strukturiertheit, Darstellungsqualität, Stringenz (12 Punkte)</b>
sehr gut (5 Punkte)	sehr gut (10 – 12 Punkte)
gut (4 Punkte)	gut (7,5 – 9,5 Punkte)
durchschnittlich (3 Punkte)	durchschnittlich (5 – 7 Punkte)
einige Mängel (2 Punkte)	einige Mängel (2,5 – 4,5 Punkte)
viele Mängel (1 Punkt)	viele Mängel (0 – 2 Punkte)

(4) <sup>1</sup>Bewerberinnen bzw. Bewerber, die in den Kriterien nach Abs. 3 Nrn. 1 bis 3 mindestens 70 Punkte erreicht haben, erhalten eine Bestätigung über die bestandene Qualifikationsfeststellung, ungeeignete Bewerberinnen bzw. Bewerber mit weniger als 50 Punkten erhalten einen mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen ablehnenden Bescheid. <sup>2</sup>Bewerberinnen und Bewerber, die in der ersten Stufe zwischen 50 und 69 Punkten erreicht haben, werden zur zweiten Stufe gemäß Abs. 5 eingeladen.

(5) <sup>1</sup>In der zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens gemäß Nr. 5.2.1 **Anlage MPOWISO** werden die Bewerberinnen und Bewerber zu einem Zugangsgespräch mit integrierter Kurzpräsentation eingeladen. <sup>2</sup>Das Gespräch umfasst eine Dauer von ca. 20 Minuten und soll zeigen, ob die Bewerberinnen und Bewerber die nötigen fachlichen und methodischen Kenntnisse besitzen und zu erwarten ist, dass sie in einem stärker forschungsorientierten Studium selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten verstehen. <sup>3</sup>In dem Zugangsgespräch werden bis zu 20 Punkte vergeben. <sup>4</sup>Das Zugangsgespräch erstreckt sich auf die im Folgenden aufgeführten Kriterien und wird mit den nachstehenden maximal zu vergebenden Punkten bewertet:

a) Präsentationsfähigkeit (8 Punkte)

b) Wissenschaftlich fundierte Argumentationsfähigkeit (12 Punkte).

<sup>5</sup>Die Bewertung erfolgt auf der Basis folgender Skalen:

<b>Präsentationsfähigkeit (8 Punkte)</b>	<b>Argumentationsfähigkeit (12 Punkte)</b>
sehr gut (7,5 – 8 Punkte)	sehr gut (10 – 12 Punkte)
gut (5,5 – 7 Punkte)	gut (7,5 – 9,5 Punkte)
durchschnittlich (3,5 – 5 Punkte)	durchschnittlich (5 – 7 Punkte)
einige Mängel (1,5 – 3 Punkte)	einige Mängel (2,5 – 4,5 Punkte)
viele Mängel (0 – 1,0 Punkte)	viele Mängel (0 – 2 Punkte)

<sup>6</sup>Das Thema und das Merkblatt zur Kurzpräsentation werden Ende Juni des jeweiligen Jahres auf der Homepage des Instituts für Wirtschaftspädagogik der FAU veröffentlicht. <sup>7</sup>Der Zugang zum Studiengang wird gewährt, wenn in der Addition, der in beiden Stufen erzielten Punktzahl mindestens 70 Punkte erzielt werden. <sup>8</sup>Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen ablehnenden Bescheid.

#### **§ 4 Teilzeitstudium**

(1) <sup>1</sup>Das Masterstudium kann in der Form des Teilzeitstudiums absolviert werden. <sup>2</sup>Die Wahl des Teilzeitstudiums ist bei der Immatrikulation schriftlich gegenüber der Studierendenverwaltung zu erklären. <sup>3</sup>Im Teilzeitstudium können pro Semester maximal 15 ECTS-Punkte erworben werden. <sup>4</sup>Eine Überschreitung dieser ECTS-Punktzahl um 5 ECTS-Punkte pro Semester und insgesamt 20 ECTS-Punkte während des gesamten Studiums ist zulässig. <sup>5</sup>Das Semester, in dem die Masterarbeit abgegeben wird, ist von der Regelung des Satzes 4 ausgenommen. <sup>6</sup>Die Fristen des § 29 Abs. 4 Satz 1 und 2 **MPOWISO** für die Regelbearbeitungszeit der Masterarbeit sowie deren Verlängerung können um das Zweifache verlängert werden.

(2) Die Regelstudienzeit des Masterstudiums im Teilzeitstudium beträgt acht Semester.

(3) <sup>1</sup>Ein Wechsel zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudiengang ist während des Studiums auf schriftlichen Antrag bei der Studierendenverwaltung möglich. <sup>2</sup>Ein Wechsel ab dem dritten Vollzeitsemester in den Teilzeitstudiengang ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig; die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss. <sup>3</sup>Die bisherigen im Teil- bzw. Vollzeitstudiengang studierten Semester werden entsprechend angerechnet und die bzw. der Studierende wird in das entsprechende Fachsemester eingeschrieben, wobei die Fachsemesteranzahl verdoppelt (Wechsel in Teilzeit) bzw. halbiert (Wechsel in Vollzeit) wird. <sup>4</sup>Die absolvierten Prüfungen bzw. Module und ggf. benötigte Fehlversuche werden von Amts wegen gemäß § 12 **MPOWISO** anerkannt. <sup>5</sup>Im Teil- bzw. Vollzeitstudium begründete Prüfungsrechtsverhältnisse bleiben von dem Wechsel unberührt; dies gilt insbesondere für die Wiederholung von Prüfungen innerhalb der gesetzten Fristen. <sup>6</sup>Ein Rück-Wechsel in die zuvor studierte Studienform ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig; die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss, es gelten Sätze 1 bis 5 entsprechend.

### **§ 5 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Studienrichtungen, Prüfungen, Unterrichts- und Prüfungssprache, inhaltlich im Wesentlichen gleiche Studiengänge**

(1) <sup>1</sup>Im Masterstudium Wirtschaftspädagogik können die Studierenden aus zwei Studienrichtungen wählen. <sup>2</sup>Im ersten bis dritten Semester des Masterstudiengangs werden u.a. theoretische und methodische Kenntnisse (Berufs- und wirtschaftspädagogischer Pflichtbereich im Umfang von 40 ECTS-Punkten) vertiefend vermittelt. <sup>3</sup>Im vierten Semester ist im Modul Masterarbeit (20 ECTS-Punkte) die Masterthesis zu erstellen.

(2) Art und Umfang der Prüfungen in den beiden Studienrichtungen bestimmen sich nach § 6 (Studienrichtung I) bzw. § 7 (Studienrichtung II) und § 8 sowie den **Anlagen** i. V. m. §§ 16 bis 18b **MPOWISO**.

(3) <sup>1</sup>Das Studium in der Studienrichtung I des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik fokussiert auf wirtschaftspädagogische und wirtschaftswissenschaftliche Inhalte und beinhaltet ein Studium vor allem im Bereich Wirtschaftswissenschaften. <sup>2</sup>Es sind zusätzlich zu den in Abs. 1 genannten Modulen Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten aus dem fachwissenschaftlichen Pflichtbereich (**Anlage 1a** bzw. **2a**) sowie ein Modulblock im Umfang von 30 ECTS-Punkten aus dem fachwissenschaftlichen Wahlbereich gemäß **Anlage 1a** bzw. **2a** i. V. m. § 6 zu absolvieren.

(4) <sup>1</sup>Im Studium der Studienrichtung II des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik wählen die Studierenden zusätzlich zu den in Abs. 1 genannten Modulen ein Zweifach nach § 7 im Umfang von 45 ECTS-Punkten, dessen Studium im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiums im Umfang von 70 ECTS-Punkten zu einer Lehrbefähigung in einem zweiten Unterrichtsfach neben dem Fach Wirtschaftswissenschaften führt. <sup>2</sup>Darüber hinaus wählen die Studierenden im fachwissenschaftlichen Wahlbereich drei Module gemäß **Anlage 1b** bzw. **2b** im Umfang von 15 ECTS-Punkten.

(5) § 4 Abs. 5 **MPOWISO** gilt mit der Maßgabe, dass die Unterrichts- und Prüfungssprache im Zweifach Englisch und Auslandswissenschaft Englisch und Deutsch ist.

(6) § 27 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 **MPOWISO** findet nur Anwendung im Hinblick auf Masterstudiengänge in Wirtschaftspädagogik.

### § 6 Fachwissenschaftlicher Wahlbereich Studienrichtung I

(1) <sup>1</sup>Im fachwissenschaftlichen Wahlbereich der Studienrichtung I ist ein Wahlblock in Höhe von 30 ECTS-Punkten zu wählen. <sup>2</sup>Als Blöcke sind wählbar:

1. Management im Gesundheitssektor
2. Management industrieller Unternehmen
3. Dienstleistungsmanagement
4. Marketingmanagement
5. Finance, auditing, controlling, taxation oder
6. Arbeitsmarkt und Personal.

(2) <sup>1</sup>Mit der Wahl eines der Blöcke ist es den Studierenden möglich, im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld ein besonderes Profil auszubilden. <sup>2</sup>Im Einzelnen werden folgende Qualifikationsziele ausgewiesen:

1. Im Block Management im Gesundheitssektor spezialisieren sich die Studierenden Management des Gesundheitssektors mit den Bereichen Krankenhaus, ambulante Versorgung, Krankenversicherungen und Pharmaindustrie.
2. <sup>1</sup>Im Block Management industrieller Unternehmen liegt das Qualifikationsziel des Wahlblocks darin, den Studierenden zu ermöglichen, sich bezogen auf das Management industrieller Unternehmen zu spezialisieren. <sup>2</sup>Wichtige Themenschwerpunkte liegen hier im Technologie- und Innovationsmanagement. <sup>3</sup>In praxisorientierten Seminaren werden sie in der eigenständigen Problemlösung komplexer betriebswirtschaftlicher Problemstellungen geschult.
3. Im Block Dienstleistungsmanagement spezialisieren sich die Studierenden im Bereich des Dienstleistungsmanagements (Dienstleistungsmanagement, Dienstleistungsmarketing, Dienstleistungsinnovation, Finanz- und Bankmanagement).
4. Im Block Marketingmanagement spezialisieren sich die Studierenden im betrieblichen Funktionsbereich Marketingmanagement mit einem besonderen Schwerpunkt im digitalen Marketing.
5. Im Block Finance, auditing, controlling, taxation werden betriebswirtschaftliche Spezialisierungen in den betrieblichen Funktionsbereichen des internen und externen Rechnungswesens aufgebaut; es besteht eine Vertiefungsmöglichkeit im Unternehmenssteuerrecht.
6. <sup>1</sup>Im Block Arbeitsmarkt und Personal wird es den Studierenden ermöglicht, eine Spezialisierung im Personalmanagement vorzunehmen. <sup>2</sup>Hierzu werden interdisziplinäre Zugänge aus betriebswirtschaftlicher, wirtschaftspsychologischer, volkswirtschaftlicher, rechtswissenschaftlicher und soziologischer Perspektive gelegt.

(3) <sup>1</sup>Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 2 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. <sup>2</sup>In den in Abs. 2 Ziffern 1 bis 5 beschriebenen Blöcken sind mögliche Prüfungsformen Klausur, Haus- bzw. Seminararbeit oder Präsentation bzw. Referat bzw. in gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPOWISO** begründeten Fällen auch Kombinationen derselben. <sup>3</sup>In dem in Abs. 2 Ziffer 6 beschriebenen Block sind mögliche Prüfungsformen für betriebswirtschaftliche, soziologische und volkswirtschaftliche Module: Hausarbeit bzw. Seminararbeit oder Präsentation bzw. Referat oder Klausur bzw. in gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPOWISO** begründeten Fällen auch Kombinationen derselben. <sup>4</sup>Für wirtschaftspsychologische Module sind mögliche Prüfungsformen: Diskussionsbeitrag oder Leistungsschein oder Klausur bzw. in gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPOWISO** begründeten

Fällen auch Kombinationen derselben. <sup>5</sup>In rechtswissenschaftlichen Modulen sind mögliche Prüfungsformen: mündliche Prüfung oder Klausur bzw. in gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPOWISO** begründeten Fällen auch Kombinationen derselben. <sup>6</sup>Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(4) <sup>1</sup>Die Wahlpflichtmodule setzen sich in der Regel jeweils entweder aus einer Vorlesung (2 SWS) und einer Übung (2 SWS) oder aus einer Vorlesung (2 SWS) oder aus einem Seminar (2 SWS) zusammen. <sup>2</sup>Näheres regelt das Modulhandbuch.

### **§ 7 Qualifikationsziele und Prüfungen der wählbaren Zweifächer**

(1) <sup>1</sup>Im Zweifach Englisch und Auslandswissenschaft werden sprachliche Fähigkeiten in der Fremdsprache Englisch in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören ausgebaut. <sup>2</sup>Im Bereich der Auslandswissenschaft wird die Einordnung und Beurteilung der Kultur, Politik und insbesondere Ökonomie englischsprachiger Länder vertieft. <sup>3</sup>Des Weiteren werden theoretische Grundlagen der Fremdsprachendidaktik und deren Umsetzung im Unterricht entwickelt. <sup>4</sup>Im Modul Fachdidaktik Englisch besteht die Prüfung aus einer Hausarbeit und einem Projektbericht. <sup>5</sup>In den Modulen der fachsprachlichen Ausbildung und der auslandswissenschaftlichen Ausbildung sind die möglichen Prüfungsformen: Klausur, Referat bzw. Präsentation oder Hausarbeit bzw. Seminararbeit bzw. in gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPOWISO** begründeten Fällen auch Kombinationen derselben.

(2) <sup>1</sup>Im Zweifach Französisch und Auslandswissenschaft werden sprachliche Fähigkeiten in der Fremdsprache Französisch in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören ausgebaut. <sup>2</sup>Im Bereich der Auslandswissenschaft wird die Einordnung und Beurteilung der Kultur, Politik und insbesondere Ökonomie französischsprachiger Länder vertieft. <sup>3</sup>Mögliche Prüfungsformen sind: Klausur oder Hausarbeit bzw. Seminararbeit oder Präsentation bzw. Referat bzw. in gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPOWISO** begründeten Fällen auch Kombinationen derselben.

(3) <sup>1</sup>Im Zweifach Spanisch und Auslandswissenschaft werden sprachliche Fähigkeiten in der Fremdsprache Spanisch in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören ausgebaut. <sup>2</sup>Im Bereich der Auslandswissenschaft wird die Einordnung und Beurteilung der Kultur, Politik und insbesondere Ökonomie spanischsprachiger Länder vertieft. <sup>3</sup>Mögliche Prüfungsformen sind: Klausur oder Hausarbeit bzw. Seminararbeit oder Präsentation bzw. Referat bzw. in gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPOWISO** begründeten Fällen auch Kombinationen derselben.

(4) <sup>1</sup>Im Zweifach Deutsch werden spezialisierte Fähigkeiten in den fachwissenschaftlichen germanistischen Disziplinen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft und der Sprachwissenschaft aufgebaut. <sup>2</sup>Art und Umfang der Prüfung richten sich nach den Prüfungsformen im Unterrichtsfach Deutsch für das Realschullehramt gemäß der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Deutsch im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **FPO LA Deutsch** – in der jeweils geltenden Fassung.

(5) <sup>1</sup>Im Zweifach Evangelische Religionslehre werden Reflexions- und Argumentationsfähigkeiten in theologischen, religionspädagogischen und religionsdidaktischen Themenbereichen vertieft. <sup>2</sup>Art und Umfang der Prüfung richten sich nach den Prüfungsformen im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre für das Realschullehramt

gemäß der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **FPO LA Ev. Rel.** – in der jeweils geltenden Fassung.

(6) <sup>1</sup>Im Zweifach Sport werden Fähigkeiten in den Bereichen Sportwissenschaft, Sportpädagogik und Sportdidaktik vertieft und die Lehrkompetenz in Mannschafts- und Einzelsportarten ausgebaut. Die Prüfungsformen richten sich nach den Prüfungsformen im Unterrichtsfach Sport für das Realschullehramt. <sup>2</sup>Art und Umfang der Prüfung richten sich nach den Prüfungsformen im Unterrichtsfach Sport für das Realschullehramt gemäß der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Sport im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **FPO LA Sport** – in der jeweils geltenden Fassung.

(7) <sup>1</sup>Im Zweifach Mathematik werden mathematische Fähigkeiten in den Bereichen Zahlentheorie, Geometrie und Stochastik aufgebaut und das Themenfeld der linearen Algebra vertieft. <sup>2</sup>Des Weiteren werden Fähigkeiten zur fachdidaktischen Reflexion und Gestaltung des Mathematikunterrichts geschult. <sup>2</sup>Art und Umfang der Prüfung richten sich nach den Prüfungsformen im Unterrichtsfach Mathematik für das Realschullehramt gemäß der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Mathematik im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **FPO LA Mathe** – in der jeweils geltenden Fassung

(8) <sup>1</sup>Im Zweifach Wirtschaftsinformatik werden spezialisierte Themenfelder des digitalen Managements vertieft. <sup>2</sup>Zusätzlich werden Fähigkeiten zur fachdidaktischen Reflexion und Gestaltung des Faches Wirtschaftsinformatik an beruflichen Schulen entwickelt. <sup>3</sup>Mögliche Prüfungsformen sind: Klausur, Haus- bzw. Seminararbeit oder Präsentation bzw. Referat bzw. in gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPOWISO** begründeten Fällen auch Kombinationen derselben.

(9) <sup>1</sup>Im Zweifach Politik und Gesellschaft werden Vertiefungen im Bereich der Soziologie, Politischen Wissenschaft und Fachdidaktik Politik und Gesellschaft entwickelt. <sup>2</sup>Mögliche Prüfungsformen in den Modulen des Pflichtbereichs sind: Klausur, Hausarbeit bzw. Seminararbeit oder Referat bzw. Präsentation bzw. in gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPOWISO** begründeten Fällen auch Kombinationen derselben. <sup>3</sup>Mögliche Prüfungsformen in den Modulen des Wahlbereichs sind: Klausur, Hausarbeit bzw. Seminararbeit oder Referat bzw. Präsentation bzw. in gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPOWISO** begründeten Fällen auch Kombinationen derselben.

(10) <sup>1</sup>Im Zweifach Berufssprache Deutsch werden fachwissenschaftliche Grundlagen zur Neueren deutschen Literaturwissenschaft vermittelt, die Sensibilität für Zielgruppen des Sprachunterrichts durch das Studium einer Migrationssprache entwickelt, sowie fachdidaktische Gestaltungsmöglichkeiten für den sprachsensiblen Fachunterricht an beruflichen Schulen reflektiert und entwickelt. <sup>2</sup>Im Modul Seminar Praxis der Berufssprache Deutsch II ist eine Hausarbeit bzw. Seminararbeit zu erbringen. <sup>3</sup>Art und Umfang der Prüfungen in den Deutschmodulen richten sich nach den Prüfungsformen im Unterrichtsfach Deutsch für das Realschullehramt gemäß der **FPO LA Deutsch** in der jeweils geltenden Fassung. <sup>4</sup>Mögliche Prüfungsformen für die Vertiefungsmodule DaZ sind Hausarbeit bzw. Seminararbeit, mündliche Prüfung oder Posterpräsentation bzw. in gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPOWISO** begründeten Fällen auch Kombinationen derselben. <sup>5</sup>Mögliche Prüfungsformen in den Sprachmodulen sind Klausur, mündliche

Prüfung oder Hausarbeit bzw. Seminararbeit bzw. in gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPOWISO** begründeten Fällen auch Kombinationen derselben.

(11) <sup>1</sup>Im Zweifach Ethik werden die fachwissenschaftliche Auseinandersetzung im Bereich der Philosophie vertieft, Grundlagen im Bereich der Religionswissenschaft gelegt und die Fähigkeit zur fachdidaktischen Gestaltung des Ethikunterrichts erweitert. <sup>2</sup>Im Modul Fachdidaktik Ethik für Berufliche Schulen II ist eine Hausarbeit bzw. Seminararbeit zu erbringen. <sup>3</sup>In den Philosophiemodulen sowie im Modul Religion III sind mögliche Prüfungsformen: Hausarbeit bzw. Seminararbeit oder Essay oder Präsentation bzw. Referat bzw. in gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPOWISO** begründeten Fällen auch Kombinationen derselben. <sup>4</sup>In den Religionsmodulen I und II sind mögliche Prüfungsformen: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit bzw. Seminararbeit bzw. in gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPOWISO** begründeten Fällen auch Kombinationen derselben.

(12) <sup>1</sup>Im Zweifach Sonderpädagogik werden fachwissenschaftliche Grundlagen zu ausgewählten heilpädagogischen Fragestellungen und inklusivem Unterricht gelegt. <sup>2</sup>Des Weiteren werden Lehr-Lernprozesse unter der Perspektive individueller Förderung und sonderpädagogischer Unterstützung analysiert und Gestaltungsmöglichkeiten für Unterricht, Beratung und Begleitung junger Menschen mit (sonderpädagogischem) Förderbedarf entwickelt. <sup>5</sup>Mögliche Prüfungsformen sind: Hausarbeit bzw. Seminararbeit oder mündliche Prüfung oder Referat bzw. Präsentation bzw. in gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPOWISO** begründeten Fällen auch Kombinationen derselben.

(13) <sup>1</sup>Die Module setzen sich in der Regel aus zwei Lehrveranstaltungen (Kombinationen aus Vorlesung, Übung und Seminar) im Umfang von je 2 SWS zusammen. <sup>2</sup>Die Lehrveranstaltungen des Zweifachs Sonderpädagogik (Abs. 12) finden teilweise an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg statt. <sup>3</sup>Näheres regelt das Modulhandbuch welches jeweils vor Semesterbeginn ortsüblich bekannt gemacht wird.

### **§ 8 Wirtschaftspädagogisches Wahlmodul**

(1) <sup>1</sup>Das Qualifikationsziel des Wirtschaftspädagogischen Wahlmoduls liegt darin, dass sich die Studierenden mit einer aktuellen Problemstellung der Wirtschaftspädagogik vertieft auseinandersetzen, selbstständig Lösungskonzepte entwickeln und damit einen Transfer theoretischer Konzepte auf praktische Probleme leisten sollen. <sup>2</sup>Die Themenbereiche, die zur Wahl stehen, beziehen sich auf die Segmente: Berufsbildungspolitik, Personalentwicklung, Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung. <sup>3</sup>Den Studierenden wird durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld ein besonderes Profil auszubilden.

(2) <sup>1</sup>Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Seminar vermittelten Kompetenzen nach Abs. 1 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. <sup>2</sup>Mögliche Prüfungen sind: Schriftliche Hausarbeit, Präsentation oder mündliche Prüfung. <sup>3</sup>Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(3) In dem Modul stehen mehrere Seminare (jeweils 2 SWS) zu den aufgeführten Themenfeldern zur Wahl.

## **§ 9 Wechsel der Studienrichtung**

<sup>1</sup>Der Wechsel von Studienrichtung I in die Studienrichtung II und umgekehrt ist jederzeit auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt möglich. <sup>2</sup>Im Übrigen gilt § 12 **MPO-WISO**.

## **§ 10 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften**

(1) <sup>1</sup>Diese Fachprüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2023/2024 das Masterstudium „Wirtschaftspädagogik“ aufnehmen werden sowie diejenigen Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits nach der bisher gültigen Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOWiPäd – vom 1. Dezember 2009 i. d. F. vom 12. August 2021 studieren. <sup>3</sup>Die Möglichkeit der Wahl des Zweifachs Sonderpädagogik gilt nur für Studierende, die das Masterstudium bis einschließlich Wintersemester 2025/2026 aufnehmen werden. <sup>4</sup>Prüfungen im Zweifach Sonderpädagogik werden letztmals im Wintersemester 2026/2027 angeboten; Wiederholungsprüfungen sind davon ausgenommen und werden letztmals spätestens im Sommersemester 2027 angeboten.

(2) <sup>1</sup>Gleichzeitig tritt die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOWiPäd – vom 1. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 12. August 2021, mit Wirkung zum 31. März 2026 außer Kraft. <sup>2</sup>Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung bereits nach einer der bisher gültigen Fassungen der in Satz 1 genannten Fachstudien- und Prüfungsordnung studieren, beenden ihr Studium nach der bisher für sie jeweils gültigen Fachstudien- und Prüfungsordnung. <sup>3</sup>Prüfungen nach der bisher gültigen Fassung der in Satz 1 genannten Satzung werden letztmals im Wintersemester 2025/2026 angeboten. <sup>3</sup>Ab dem in Satz 4 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Fachstudien- und Prüfungsordnung betroffenen Studierenden die Prüfungen nach der im jeweiligen Zeitpunkt gültigen Fassung der FPOWiPäd ab.

## Anlage 1a: Studienverlauf Studienrichtung I, Vollzeit

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschluss-note
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		
<b>Berufs- und wirtschaftspädagogischer Pflichtbereich</b>						<b>40</b>						
<b>Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik I</b>	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik I				1	<b>10</b>	10				Hausarbeit (50 %) und Klausur (60 min., 50 %)	1
	Universitätsschule WD I			4								
<b>Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik II</b>	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik II				1	<b>10</b>		10			Hausarbeit (50 %) und Klausur (60 min., 50 %)	1
	Universitätsschule WD II			4								
<b>Diversität, Sprache und Inklusion als Herausforderung für die berufliche Aus- und Weiterbildung</b>	Diversität, Sprache und Inklusion als Herausforderung für die berufliche Aus- und Weiterbildung	2				<b>5</b>	5				Klausur (60 min., 50 %) und Präsentation (50 %)	1
	Bildungskonzepte unter Berücksichtigung von Diversität, Mehrsprachigkeit und Inklusion gestalten		2									
	Virtuelles interaktives Begleitseminar				1							
<b>Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik</b>	Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik I (Quantitative Forschung)				1	<b>5</b>		5			Hausarbeit	1
	Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik II (Qualitative Forschung)				1							
	Werkstattseminar Empirische Forschung				0,3							
<b>Wirtschaftspädagogisches Wahlmodul gemäß § 8</b>	diverse Seminare zur Wahl				2	<b>5</b>			5		Hausarbeit oder Präsentation oder mdl. Prüfung <sup>1</sup>	1
<b>Schulpraktische Studien II</b>	Option I: Schulpraktikum traditionell: Einführung in das Schulpraktikum				1	<b>5</b>			5		Hausarbeit	1
	Option I: Schulpraktikum			4								
	Option II: Begleitung von Flüchtlingen und Asylsuchenden: Begleitseminar				1							
	Option II: Aushilfstätigkeit in Flüchtlingsklassen			4								
<b>Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich, es sind 6 Module zu wählen<sup>2</sup></b>						<b>30</b>						
<b>Change management</b>	Change management	2	1			<b>5</b>		5			Klausur (60 min.)	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschluss-note
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		
<b>Technology and innovation management</b>	Technology and innovation management	2	1			5		5			Klausur (90 min.)	1
<b>Konzernrechnungslegung</b>	Konzernrechnungslegung	2	1			5	5				Klausur (90 min.)	1
<b>Controlling of business systems</b>	Controlling of business systems	2	1			5			5		Klausur (60 min.)	1
<b>Business strategy</b>	Business strategy	2	1			5			5		Klausur (60 min.)	1
<b>Business ethics and corporate social responsibility</b>	Business ethics and corporate social responsibility	2				5				5	Klausur (60 min.)	1
<b>Fachwissenschaftlicher Wahlbereich (1 Block wählbar) gemäß § 6</b>						<b>30</b>	10	5	15			
Block 1: Management im Gesundheitssektor						<b>30</b>					gemäß § 6 Abs. 3	1
Block 2: Management industrieller Unternehmen						<b>30</b>					gemäß § 6 Abs. 3	1
Block 3: Dienstleistungsmanagement						<b>30</b>					gemäß § 6 Abs. 3	1
Block 4: Marketingmanagement						<b>30</b>					gemäß § 6 Abs. 3	1
Block 5: Finance, auditing, controlling, taxation						<b>30</b>					gemäß § 6 Abs. 3	1
Block 6: Arbeitsmarkt und Personal						<b>30</b>					gemäß § 6 Abs. 3	1
<b>Masterarbeit</b>						<b>20</b>						
<b>Masterarbeit</b>						<b>20</b>				20	Masterarbeit	1
<b>Summe SWS und ECTS-Punkte</b>		<b>14</b>	<b>7</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>120</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>		
		mindestens 41 SWS										

<sup>1</sup> Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

<sup>2</sup> Weitere Wahlpflichtmodule sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

## Anlage 1b: Studienverlaufsplan Studienrichtung II, Vollzeit

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		
<b>Berufs- und wirtschaftspädagogischer Pflichtbereich</b>						<b>40</b>						
<b>Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik I</b>	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik I				1	<b>10</b>		10			Hausarbeit (50 %) und Klausur (60 min., 50 %)	1
	Universitätsschule WD I			4								
<b>Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik II</b>	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik II				1	<b>10</b>		10			Hausarbeit (50 %) und Klausur (60 min., 50 %)	1
	Universitätsschule WD II			4								
<b>Diversität, Sprache und Inklusion als Herausforderung für die berufliche Aus- und Weiterbildung</b>	Diversität, Sprache und Inklusion als Herausforderung für die berufliche Aus- und Weiterbildung	2				<b>5</b>	5				Klausur (60 min., 50 %) und Präsentation (50 %)	1
	Bildungskonzepte unter Berücksichtigung von Diversität, Mehrsprachigkeit und Inklusion gestalten		2									
	Virtuelles interaktives Begleitseminar				1							
<b>Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik</b>	Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik I (Quantitative Forschung)				1	<b>5</b>		5			Hausarbeit	1
	Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik I (Quantitative Forschung)				1							
	Werkstattseminar Empirische Forschung				0,3							
<b>Wirtschaftspädagogisches Wahlmodul gemäß § 8</b>	diverse Seminare zur Wahl				2	<b>5</b>			5		Hausarbeit oder Präsentation oder mdl. Prüfung <sup>1</sup>	1
<b>Schulpraktische Studien II</b>	Option I: Schulpraktikum traditionell: Einführung in das Schulpraktikum				1	<b>5</b>			5		Hausarbeit	1
	Option I: Schulpraktikum			4								
	Option II: Begleitung von Flüchtlingen und Asylsuchenden: Begleitseminar				1							
	Option II: Aushilfstätigkeit in Flüchtlingsklassen			4								
<b>Fachwissenschaftlicher Wahlbereich<sup>2</sup></b>						<b>15</b>						
<b>Change management</b>	Change management	2	1			<b>5</b>		5			Klausur (60 min.)	1
<b>Technology and innovation management</b>	Technology and innovation management	2	1			<b>5</b>		5			Klausur (90 min.)	1
<b>Konzernrechnungslegung</b>	Konzernrechnungslegung	2	1			<b>5</b>			5		Klausur (90 min.)	1
<b>Zweifach gemäß § 7</b>						<b>45</b>						
Zweifach gemäß § 7						<b>45</b>	15	5	20	5	gemäß § 7	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote				
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.						
<b>Masterarbeit</b>						20										
Masterarbeit						20				20		Masterarbeit	1			
<b>Summe SWS und ECTS-Punkte</b>							8	5	12	9	120	30	30	30	30	
						mindestens 33 SWS										

<sup>1</sup> Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

<sup>2</sup> vgl. § 5 Abs. 3 Satz 2. Weitere Wahlpflichtmodule können dem Modulhandbuch entnommen werden.

## Anlage 2a: Studienverlaufsplan Studienrichtung I, Teilzeit

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten								Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote		
		V	Ü	P	S		1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	7. Sem	8. Sem				
<b>Berufs- und wirtschaftspädagogischer Pflichtbereich</b>						40												
<b>Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik I</b>	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik I				1	10	10										Hausarbeit (50 %) und Klausur (60 min., 50 %)	1
	Universitätsschule WD I			4														
<b>Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik II</b>	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik II				1	10	10										Hausarbeit (50 %) und Klausur (60 min., 50 %)	1
	Universitätsschule WD II			4														
<b>Diversität, Sprache und Inklusion als Herausforderung für die berufliche Aus- und Weiterbildung</b>	Diversität, Sprache und Inklusion als Herausforderung für die berufliche Aus- und Weiterbildung	2				5	5									Klausur (60 min., 50 %) und Präsentation (50 %)	1	
	Bildungskonzepte unter Berücksichtigung von Diversität, Mehrsprachigkeit und Inklusion gestalten		2															

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten								Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote	
		V	Ü	P	S		1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	7. Sem	8. Sem			
	Virtuelles interaktives Begleitseminar				1												
<b>Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik</b>	Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik I (Quantitative Forschung)				1	<b>5</b>										Hausarbeit	1
	Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik II (Qualitative Forschung)				1						5						
	Werkstattseminar Empirische Forschung				0,3												
<b>Wirtschaftspädagogisches Wahlmodul gemäß § 8</b>	diverse Seminare zur Wahl				2	<b>5</b>							5		Hausarbeit oder Präsentation oder mdl. Prüfung <sup>1</sup>	1	
<b>Schulpraktische Studien II</b>	Option I: Schulpraktikum traditionell: Einführung in das Schulpraktikum				1	<b>5</b>										Hausarbeit	1
	Option I: Schulpraktikum			4									5				
	Option II: Begleitung von Flüchtlingen und Asylsuchenden: Begleitseminar				1												
	Option II: Aushilfstätigkeit in Flüchtlingsklassen			4													
<b>Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich, es sind 6 Module zu wählen<sup>2</sup></b>						<b>30</b>											
<b>Change management</b>	Change management	2	1			<b>5</b>		5							Klausur (60 min.)	1	
<b>Technology and innovation management</b>	Technology and innovation management	2	1			<b>5</b>			5						Klausur (90 min.)	1	
<b>Konzernrechnungslegung</b>	Konzernrechnungslegung	2	1			<b>5</b>	5								Klausur (90 min.)	1	
<b>Controlling of business systems</b>	Controlling of business systems	2	1			<b>5</b>			5						Klausur (60 min.)	1	
<b>Business strategy</b>	Business strategy	2	1			<b>5</b>				5					Klausur (60 min.)	1	
<b>Business ethics and corporate social responsibility</b>	Business ethics and corporate social responsibility	2				<b>5</b>					5				Klausur (60 min.)	1	
<b>Fachwissenschaftlicher Wahlbereich (1 Block wählbar) gemäß § 6</b>						<b>30</b>			5	10	10	5					

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten								Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	P	S		1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	7. Sem	8. Sem		
Block 1: Management im Gesundheitssektor						30									gemäß § 6 Abs. 3	1
Block 2: Management industrieller Unternehmen						30									gemäß § 6 Abs. 3	1
Block 3: Dienstleistungsmanagement						30									gemäß § 6 Abs. 3	1
Block 4: Marketingmanagement						30									gemäß § 6 Abs. 3	1
Block 5: Finance, auditing, controlling, taxation						30									gemäß § 6 Abs. 3	1
Block 6: Arbeitsmarkt und Personal						30									gemäß § 6 Abs. 3	1
<b>Masterarbeit</b>						20										
<b>Masterarbeit</b>						20							5	15	Masterarbeit	1
<b>Summe SWS und ECTS-Punkte</b>		14	7	12	9	120	15	15	15	15	15	15	15	15		
		mindestens 41 SWS														

<sup>1</sup> Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

<sup>2</sup> Weitere Wahlpflichtmodule sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

## Anlage 2b: Studienverlaufsplan Studienrichtung II, Teilzeit

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten								Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote		
		V	Ü	P	S		1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	7. Sem	8. Sem				
<b>Berufs- und wirtschaftspädagogischer Pflichtbereich</b>						<b>40</b>												
<b>Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik I</b>	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik I				1	<b>10</b>	10										Hausarbeit (50 %) und Klausur (60 min., 50 %)	1
	Universitätsschule WD I			4														
<b>Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik II</b>	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik II				1	<b>10</b>		10									Hausarbeit (50 %) und Klausur (60 min., 50 %)	1
	Universitätsschule WD II			4														
<b>Diversität, Sprache und Inklusion als Herausforderung für die berufliche Aus- und Weiterbildung</b>	Diversität, Sprache und Inklusion als Herausforderung für die berufliche Aus- und Weiterbildung	2				<b>5</b>											Klausur (60 min., 50 %) und Präsentation (50 %)	1
	Bildungskonzepte unter Berücksichtigung von Diversität, Mehrsprachigkeit und Inklusion gestalten		2				5		5									
	Virtuelles interaktives Begleitseminar				1													
<b>Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik</b>	Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik I (Quantitative Forschung)				1	<b>5</b>											Hausarbeit	1
	Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik II (Qualitative Forschung)				1							5						
	Werkstattseminar Empirische Forschung				0,3													
<b>Wirtschaftspädagogisches Wahlmodul gemäß § 8</b>	diverse Seminare zur Wahl				2	<b>5</b>								5		Hausarbeit oder Präsentation oder mdl. Prüfung <sup>1</sup>	1	
<b>Schulpraktische Studien II</b>	Option I: Schulpraktikum traditionell: Einführung in das Schulpraktikum				1	<b>5</b>								5		Hausarbeit	1	
	Option I: Schulpraktikum			4														

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten								Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	P	S		1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	7. Sem	8. Sem		
	Option II: Begleitung von Flüchtlingen und Asylsuchenden: Begleitseminar				1											
	Option II: Aushilfstätigkeit in Flüchtlingsklassen			4												
<b>Fachwissenschaftlicher Wahlbereich<sup>2</sup></b>						<b>15</b>										
<b>Change management</b>	Change management	2	1			<b>5</b>		5							Klausur (60 min.)	1
<b>Technology and innovation management</b>	Technology and innovation management	2	1			<b>5</b>			5						Klausur (90 min.)	1
<b>Konzernrechnungslegung</b>	Konzernrechnungslegung	2	1			<b>5</b>	5								Klausur (90 min.)	1
<b>Zweifach gemäß § 7</b>						<b>45</b>										
Zweifach gemäß § 7						<b>45</b>			10	10	15	10			gemäß § 7	1
<b>Masterarbeit</b>						<b>20</b>										
<b>Masterarbeit</b>						<b>20</b>							5	15	Masterarbeit	1
<b>Summe SWS und ECTS-Punkte</b>		<b>8</b>	<b>5</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>120</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>		
		<b>mindestens 33 SWS</b>														

<sup>1</sup> Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

<sup>2</sup> vgl. § 5 Abs. 3 Satz 2. Weitere Wahlpflichtmodule sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.